

## Urkunde - Ausstellung - Lebenspartnerschaftsurkunden

Sie benötigen einen Nachweis über eine eingetragene Lebenspartnerschaft.

Das Standesamt bietet hierfür verschiedene Dokumente an:

- Lebenspartnerschaftsurkunde deutsch
- Beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister

### Voraussetzungen

- Zuständig ist das Standesamt des Bezirks, in dem die Lebenspartnerschaft begründet / registriert wurde.
- Beantragen können Sie die Urkunden
  - ? für sich selbst
  - ? wenn Sie in gerader Linie mit der Person verwandt sind (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder ?)
  - ? Lebenspartnerin/Lebenspartner
  - ? als Bruder / Schwester
  - ? wenn Sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde haben. (Bei Fragen hierzu rufen Sie bitte im Standesamt an).
- Anfordern können Sie die Urkunden
  - ? persönlich oder in Vertretung mit Vollmacht im Standesamt während der Öffnungszeiten
  - ? per Post, per Fax

Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

### Erforderliche Unterlagen

- Vorzulegen sind:
  - In jedem Fall:
    - ? Personalausweis oder Reisepass
  - Zusätzlich als Nachweis Ihrer Verwandtschaft:
    - ? Geburtsurkunde
  - Zusätzlich als Nachweis des ?berechtigten Interesses?, zum Beispiel:
    - ? Erbschein
    - ? Grundbuchauszug
  - Zusätzlich, wenn die Urkunde für eine andere Person beantragt wird
    - ? Vollmacht der antragsberechtigten Person

### Gebühren

- Lebenspartnerschaftsurkunde deutsch 12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister 12,00 Euro

- jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- §§ 61 und 62 Personenstandsgesetz -PStG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_61.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html)
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung -PStV  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_53.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__53.html)
- § 9 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&pml=bsbeprod.pml&max=true>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt in dem die Begründung der Lebenspartnerschaft / Registrierung erfolgt ist.

# Informationen zum Standort

## Standesamt Neukölln

### Anschrift

Blaschkoallee 32  
12359 Berlin

### Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

## Sonstige Hinweise zum Standort

Telefonische Erreichbarkeit:

Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften: (030) 90239-1395,  
-2209,-2480,-2626,-3504

Eheregister/ Familienbuchabteilung: (030) 90239-2698,-2147,-3698

Geburtenregisterabteilung: (030) 90239-3697,-2880,-3636,-2129,-3004

Sterberegisterabteilung: (030) 90239-2227,-2684

Urkundenstelle: (030) 90239 90239-2704,-3503,-2703,-3502

Archiv: (030) 90239-3501

Behördliche Namensänderungen: (030) 90239-2227

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung sowie Anmeldung von Sterbefällen:  
08:30-13:00 Uhr

Dienstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie behördliche  
Namensänderungen:  
11:00-15:00 Uhr

Mittwoch: Keine Sprechstunde

Donnerstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie Behördliche  
Namensänderungen:  
14:00-18:00 Uhr

Freitag: Anmeldung von Sterbefällen:  
08:30-13:00 Uhr

Alle anderen Abteilungen:  
Keine Sprechstunde

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Blaschkoallee: U7  
Bus Rieseestr.: 170  
Bus Buschkrug: 171

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90239-  
Fax: (030) 90239-2577  
Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>  
E-Mail: [standesamt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:standesamt@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2019